

STADT BAD LIEBENZELL

 <p>Quelle neuer Lebenslust</p>	<p>Gemeinderat am 13.11.2018</p>	<p>Vorlagen-Nr.: Frühere Vorl.Nr. Status Aktenzeichen: Sachgebiet: Sachbearbeiter:</p>	<p>GR-2018-ö-58 öffentlich 621.414 - tb Bauamt Brieger</p>
--	---	--	--

TOP Nr.:10.

Bebauungsplan Unter der Dorfgasse

- Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage)
- Satzungsbeschluss und öffentliche Bekanntmachung

Beschlussantrag:

Zu den eingegangen privaten Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und den sonst. Trägern öffentlicher Belange, werden gemäß den Vorschlägen der Abwägungstabelle die einzelnen Beschlüsse gefasst.

Die entsprochenen Anregungen sind nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Bebauungsplan berücksichtigt. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

Der Bebauungsplan wird i.d.F. vom 31.10.2018 nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss samt Satzungstext und Planzeichnungen sind auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf für Unter der Dorfgasse hat die Verwaltung den § 13 b BauGB angewandt. Das Verfahren ist einstufig, d.h. es bedarf nach Aufstellungsbeschluss keiner frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung. Mit Billigung des Planentwurfs vom 17.07.2018 (siehe Vorlage GR-2018-ö-44) wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 06.08.2018 bis 17.09.2018 offengelegt sowie die Behördenbeteiligung durchgeführt. Aus dem Kreis der Träger öffentlicher Belange wurden Eingaben des Regionalverbandes, des RP Karlsruhe und Freiburg, des LRA Calw sowie der Netze BW als Versorgungsunternehmen aufgenommen. Die wesentlichen Kernthemen lagen hier beim Arten- und Naturschutz. Zudem wurde infolge der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange das artenschutzrechtliche Gutachten auf die Gesamtfläche des Geltungsbereiches und teilweise darüber hinaus, ergänzt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich etwaiger Einschränkungen (siehe Anlage). Aus der Offenlage ergaben sich gesammelt im Wesentlichen erschließungstechnische Fragen sowie Einwendungen gegen mögliche Folgen des Baugebietes, in Bezug auf Verkehr und Immissionen durch Lärm und Gestank. Die vorgebrachten Einwände wurden entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle mit und gegeneinander abgewogen.

Die Verwaltung empfiehlt daher anhand der Abwägungsvorschläge die Beschlüsse für die einzelnen Punkte zu fassen.

Sofern es dabei zu keiner Ablehnung bzw. notwendigen Änderungen des Planentwurfes kommen sollte, kann im Anschluss der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und veröffentlicht werden (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Abwägungstabelle 31.10.18

Satzungstext

Legende Zeichnerischer Teil 31.10.18

Zeichnerischer Teil 31.10.18

Schnitte 31.10.18

Textteil 31.10.18

Artenschutz Nachtrag vom Oktober 2018 (werkgruppe gruen)

Bad Liebenzell, den 06.11.2018